

Fördermöglichkeiten für Austausch/Praktika/Hospitationen/Ausbildungen/Freiwilligendienste

Fördermittelgeber	Programm	Was wird gefördert?	Weitere Infos	Förderhöhe	Link
Engagement Global gGmbH	Aktionsgruppenprogramm AGP	Förderung für kleine Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit: „finanzielle Förderung für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, und vieles andere.“ „allgemeine entwicklungspolitische Schwerpunkte sowie Themen der Einen Welt, Gleichberechtigung, Umwelt, Fairer Handel, Staatsverschuldung, Friedenspolitik, Demokratisierung und Menschenrechte, um nur einige Bereiche zu nennen“	„Alle Gruppen mit Sitz in Deutschland, die ein Kleinprojekt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit planen, können Fördermittel beantragen.“ (Schulen, Kitas, Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung. Einzelpersonen und kommerziell arbeitende Einrichtungen können nicht gefördert werden.)	bis zu 2.000 Euro pro Projekt (Festbetragsfinanzierung) bis zu zweimal im Jahr, sofern die Projekte voneinander unabhängig sind. nur für Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Anteil der Eigenfinanzierung in der Regel 25 Prozent, bei Schulen, Kindergärten und Kitas nur zehn Prozent der beantragten förderfähigen	www.engagement-global.de/agg-aktionsgruppenprogramm.html
Engagement Global gGmbH	Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung – FEB	entwicklungspolitische <u>Bildungsprojekte</u> in Deutschland	Hilfe und Beratung bei Antragstellung	Max. 75% der entstandenen Kosten	www.engagement-global.de/feb-foerderprogramm.html

Engagement Global gGmbH	BENGO	Gefördert Projekte und Programme im Regelfall in Entwicklungsländern		Gefördert werden nur Projekte, deren klar definierte Ziele innerhalb des vorgesehenen Mittelrahmens nach einer Laufzeit von höchstens 4 Jahren erreicht werden können und die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, Max. 75% der entstandenen Kosten (bei Erstantrag max. 50.000 Euro)	bengo.engagement-global.de
Engagement Global gGmbH	Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative – DAJ	Begegnungsprogramm zwischen Personen bis 30 Jahre aus einem afrikanischen Land und Deutschland		Max. 75% der entstandenen Kosten	https://daj.engagement-global.de/
Katholische Fonds		Weltkirchliche und entwicklungspolitische Aktivitäten und Vernetzung, Bildung- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb Deutschlands Arten der Vorhaben können sein : -Seminare, Tagungen,	Antrag kann gestellt werden von: -Pfarrgemeinden (Sachausschüsse Mission, Entwicklung, Frieden) -Partnerschafts- und Eine Welt Gruppen (Pfarrgemeinde-, Dekanats-, Diözesanebene) -Katholische Jugend- und Erwachsenenverbände	Anteilige Förderung bis max. 50% Mindestens 25% der Projektgesamtkosten muss der Antragsteller als Barmittel einbringen	www.katholischer-fonds.de

		<p>Veranstaltungsreihen</p> <ul style="list-style-type: none"> -Aktionen, Kampagnen -Ausstellungen -Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial -Vernetzung lokaler Aktivitäten -Partnerbegegnungen in Deutschland -Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien -Kulturveranstaltungen 	-Landes- und bundesweit arbeitende Gruppen		
Brot für die Welt		<p>Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Auslandsprojekte, Begegnungsreisen</p>		<p>Anteilige Förderung, Verschiedene Förderungsmöglichkeiten</p>	<p>www.brot-fuer-die-welt.de</p>
Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN e.V.)		<p>Entwicklungspolitische Bildungsprojekte in Deutschland und Projekte im Ausland</p>		<p>bis 5000 Euro jährlich. Max. 90% der entstandenen Kosten</p>	<p>www.elan-rlp.de</p>
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz		<p>Entwicklungspolitische Bildungsprojekte in Deutschland und Projekte im Ausland im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit</p>		<p>Finanzielle Förderung bis max. 90% der entstandenen Kosten möglich</p>	<p>https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/partnerschaften-entwicklungspolitik/entwicklungspolitik-in-rheinland-pfalz/projektfoerderung/</p>

EZ-Kleinprojektefonds der Schmitz-Stiftungen		Projekte im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	sollen armen und benachteiligten Menschen helfen, ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Selbsthilfemaßnahmen sollen aufgegriffen, sinnvoll verstärkt und langfristig abgesichert werden	-Kleine NRO: Max. Fördersumme 10.000 EUR -NRO mit 2- 3 Jahre Erfahrung: 25.000 EUR -NRO mind. 3 Jahre Erfahrung: 50.000 EUR dreijähriger Erfahrung. Max. 75% der entstandenen Kosten	www.schmitz-stiftungen.de/de/ez-kleinprojektefonds
Lotto Rheinland-Pfalz		Förderung von Einzelprojekten von Gruppen, Vereinen und Organisationen in Rheinland Pfalz			www.lotto-rlp.de/lotto-stiftung/stiftungsportrait?gbn=6
Engagement Global gGmbH	Begegnungen weltwärts	außerschulischer Jugendgruppenaustausch von 16-35 deutsche Gruppen oder Vereine	deutsche Gruppen oder Vereine	über zwei Jahre mit max. 50.000,00€	www.weltwaerts.de/de/begegnungen.html
Landesjugendring Rheinland-Pfalz	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	Gefördert werden u. a. 1. Politische Bildung (Maßnahmen im In- und Ausland) 2. Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen (Maßnahmen im In- und Ausland)	Der Landesjugendring ist Ansprechpartner für Anträge von Mitgliedsverbänden.		www.ljr-rlp.de/foerderung-und-service

		<p>3. Soziale Bildung (Maßnahmen im In- und Ausland)</p> <p>4. Weitere Bereiche, wie Medienpädagogik, Jugendsammelwoche, Innovative und modellhafte Projekte, Einsatz Ehrenamtlicher bei Veranstaltungen, Verdienstausfall bei Ehrenamt in der Jugendarbeit.</p>			
Jugendamt der Stadt Trier	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Alter der Teilnehmenden zwischen 6 und 27	Die „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Trier“ tragen zur Sicherung von Aktivitäten in der Jugendarbeit bei, stellen Freiräume zum Ausprobieren von Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung und unterstützen die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit vor Ort bei der Durchführung zielgruppenorientierter Angebote.	Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, die mit diesen Richtlinien gefördert werden, gehören gemäß § 11 SGB VIII:		https://www.trier.de/File/Foerderri chtlinien-des-Jugendamts.pdf

			5. Kinder- und Jugenderholung.		
BMFSFJ	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	<p>Gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im erheblichen Bundesinteresse liegende Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können 2. Verbände, Fachorganisationen und Aktivitäten zur Sicherung und Stärkung der Bundeszentralen Infrastruktur bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe 3. Vorhaben zur Erfüllung besonderer Aufgaben des Bundes sowie Modell- und Sondervorhaben 4. bundesweite Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen 5. internationaler Jugend- 	<p>Anträge sollen dem Bundesministerium bis zum 30. November des Vorjahres für das folgende Haushaltsjahr eingereicht werden.</p> <p>Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe.</p>		<p>https://www.bmfsfj.de/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf</p>

		und Fachkräfteaustausch. Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe.			
Robert Bosch Stiftung		Verschiedene Projekte je nach Ausschreibung			www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern
Stiftung Mitarbeit	Starthilfe	<p>Gefördert werden Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die das Ziel verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben -gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen -persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken -Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen -Vorurteile gegen 	Die Starthilfeförderung der Stiftung Mitarbeit richtet sich an neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen, denen sonst keine oder nur unzureichende Fördermöglichkeiten offen stehen und die keinem finanzstarken Dachverband angeschlossen oder zuordenbar sind. Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und kann deshalb niemals Voll-, sondern immer bloß Anschubfinanzierung sein.	Ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu € 500,- gefördert werden	www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderri chtlinien/

		Minderheiten abzubauen und die -Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von - unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen -integrierende Ansätze umzusetzen			
--	--	--	--	--	--